

**Ombudsstelle SRG.D**

Dr. Esther Girsberger, Co-Leitung  
Kurt Schöbi, Co-Leitung  
c/o SRG Deutschschweiz  
Fernsehstrasse 1-4  
8052 Zürich

E-Mail: [leitung@ombudsstellesrgd.ch](mailto:leitung@ombudsstellesrgd.ch)

Zürich, 21. Dezember 2021

**Dossier Nr. 8254, «Tagesschau» Hauptausgabe, Beitrag «Kundgebung in Bern» vom 23. Oktober 2021**

Sehr geehrter Herr X

Mit Mail vom 18. Dezember 2021 haben Sie sich nach dem Stand Ihrer Beanstandung vom 23. Oktober 2021 zur obigen Sendung erkundigt.

Die Leitung der Ombudsstelle schrieb Ihnen per Mail am 20. Dezember 2021, dass die Beanstandung aus unerklärlichen Gründen vom System leider nicht automatisch der Ombudsstelle weitergeleitet wurde. Dank Ihrem Hinweis konnte sie nachträglich ausfindig gemacht werden. Für diese Unannehmlichkeit möchten wir uns an dieser Stelle nochmals entschuldigen.

Obige Sendung haben Sie wie folgt beanstandet:

*«Ich habe mir die heutige Hauptausgabe der Tagesschau angeschaut und war enttäuscht über die Berichterstattung zur Massnahmen-Demo in Bern. So wurde diese nicht einmal im Intro erwähnt. Ein Fondueplausch der SVP, die künftigen Massnahmen in Österreich und ein Haus aus PET wurde in Der Vorschau gezeigt und waren aus Sicht der Redaktion wichtiger, als ein historisches Ereignis besorgter Bürger! M.E ist eine Demo in der Grösse die in Bern stattgefunden hat einmalig. Für die Schweiz eigentlich ein riesiges Ereignis. Die Kritiker haben sich für ein politisches Anliegen in Massen versammelt, was in der Schweiz sehr viel braucht, da wir Schweizer nicht unbedingt als „Demo-Volk“ bekannt sind. Für andere Anliegen wie Blacklife-Matters, LGBTQ wurde jeweils länger berichtet mit Interviews der Organisatoren etc. SRF bietet Massnahmekritikern keine Plattform Ihre Sorgen kund zu tun.*

*Auch wenn ich das PET Haus sehr interessant gefunden habe, sind es doch eher die hiesigen Probleme denen grössere Beachtung geschenkt werden soll. Ebenfalls interessiert es mich wenig, ob die SVP bei einem Fondueplausch eine gute Zeit hatte.*

*Gerne wüsste ich warum diesem Thema, welche die Bevölkerung zu spalten droht, nicht mehr Beachtung geschenkt wird. Die Massnahmenkritiker, dies hat die heutige Demo gezeigt, sind nicht eine kleine Minderheit, sondern es gibt sehr viele besorgte Bürger! Vielen Dank für Ihre Stellungnahme.»*

Zur Tagesschau vom 23. Oktober 2021 gingen mehrere Beanstandungen ein.

### **Die Redaktion nimmt dazu wie folgt Stellung:**

«Wir bedauern den Unmut über die Berichterstattung rund um die Kundgebung vom 23. Oktober in Bern in der «Tagesschau»-Hauptausgabe. Der Nachrichtenchef Gregor Meier nimmt dazu gerne Stellung: «Demonstrationen gegen die Corona-Massnahmen gibt es nun schon seit vielen Wochen regelmässig. Wir berichten immer wieder darüber, aber der «Newswert» dieser Demos ist beschränkt: Es geht ums gleiche Thema. Es werden die gleichen Forderungen gestellt. Sie werden von den gleichen Gruppierungen organisiert. Es hat sich aber nichts an den Rahmenbedingungen geändert: Die Massnahmen sind die gleichen und – das Wichtigste – die klare Mehrheit der Bevölkerung (über 60 Prozent) unterstützt diese Massnahmen und ärgert sich über die Demonstrationen. Das wird gerade heute wieder durch eine repräsentative Umfrage von Sotomo belegt. Würden wir intensiver und ausführlicher über die Demonstrationen berichten, würden wir ein verzerrtes Bild der Realität zeigen, denn die <schweigende> Mehrheit kommt bei uns ja nicht so viel Sendezeit, wie die Demonstrierenden.

Deshalb: Wir melden Demonstrationen als Nachricht, wenn sie – wie am Samstag – sehr gross sind oder mit aussergewöhnlichen Vorfällen verbunden sind. Aber wir widmen nicht jeder Demonstration einen grossen Bericht. Das gilt für alle wiederkehrenden Demos unabhängig zu welchem Thema.»

**Die Ombudsstelle** hat sich die Berichterstattung zur Kundgebung vom 23. Oktober ebenfalls genau angeschaut und sich mit Ihrer Kritik befasst.

Sie kritisieren, die «Tagesschau» habe in ihrer Hauptausgabe eine der grössten politischen Kundgebungen der letzten Jahre in der Schweiz nicht einmal im «Intro» erwähnt. Mit «... nicht einmal im Intro» definieren Sie unmissverständlich die Bedeutsamkeit, die das Ereignis für Sie persönlich hat.

Gregor Meier schreibt u.a. in seiner Antwort, Demonstrationen gegen die Corona-Massnahmen gebe es nun schon seit vielen Wochen regelmässig und sie würden immer wieder darüber berichten. Und er sagt weiter: *«Würden wir intensiver und ausführlicher über die Demonstrationen berichten, würden wir ein verzerrtes Bild der Realität zeigen, denn die <schweigende> Mehrheit bekommt bei uns ja nicht so viel Sendezeit, wie die Demonstrierenden.»*

Damit beleuchtet er die Relevanz (wichtiges Kriterium für die Wahl und die Form der Berichterstattung) aus einer anderen Perspektive und begründet damit den Entscheid der «Tagesschau», die Demonstration als Nachricht zu vermelden und nicht mit einem Hintergrundbericht zu vertiefen. Es ist Ihr gutes Recht, die gewählte Form als falsch zu empfinden, ein Verstoss gegen die Sachgerechtigkeit liegt aber nicht vor.

Hinzu kommt, dass das Gesetz einen sehr hohen Wert auf die Programmautonomie der Macherinnen und Macher legt: Art. 6 des Radio- und Fernsehgesetzes RTVG besagt, dass die Programmveranstalter in der Gestaltung, namentlich in der Wahl der Themen, der inhaltlichen Bearbeitung und der Darstellung ihrer redaktionellen Publikationen frei sind. Und weiter wird festgehalten: *«Niemand kann von einem Programmveranstalter die Verbreitung bestimmter Darbietungen und Informationen verlangen.»*

Für die Ombudsstelle stellt sich in Bezug auf die Berichterstattung über ein Ereignis oder ein Thema so oder so eine weitere Frage: Kann die Berichterstattung von SRF über ein Ereignis oder Thema anhand einer einzelnen Sendung beurteilt werden? Wir meinen nein: Sendungen und Gefässe haben ihren eigenen Charakter und pflegen entsprechend unterschiedliche Gestaltungsformen. Die Berichterstattung von SRF über ein Ereignis oder Thema kann nicht auf eine einzelne Sendung reduziert betrachtet werden, sondern muss als Ganzes beurteilt werden.

Wären Sie zum Beispiel in erster Linie Radiohörer, Sie wären am 23. Oktober im «Echo der Zeit» mit einem knapp zweiminütigen eigenständigen Bericht bedient worden: *«Mehrere Tausend Menschen haben am Nachmittag in Bern gegen die bundesrätliche Coronapolitik demonstriert. Sie machten sich für ein Nein zu den Anpassungen des Covid-19-Gesetzes stark, die am 28. November an die Urne kommen. Die Kundgebung war laut aber friedlich. Das "Aktionsbündnis Urkantone" und die "Freien Linken Schweiz" haben zu dieser Kundgebung aufgerufen ....»*

Einen Verstoss gegen Art.4 des Radio- und Fernsehgesetzes RTVG können wir nicht feststellen.

Wir danken Ihnen für Ihr Interesse am öffentlichen Sender und hoffen, dass Sie diesem trotz Ihrer Kritik treu bleiben.

Sollten Sie in Erwägung ziehen, den rechtlichen Weg zu beschreiten und an die Unabhängige Beschwerdeinstanz für Radio- und Fernsehen (UBI) zu gelangen, lassen wir Ihnen im Anhang die Rechtsbelehrung zukommen.

Mit freundlichen Grüßen

Ombudsstelle SRG.D